

Antrag

der Fraktion der PDS

Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert stehen vor der EU neue politische, soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen. Sie sind nur durch das verantwortungsbewußte Zusammenwirken aller Staaten zu bewältigen. Aufgabe der EU ist es, dies demokratisch und zugleich sozial und ökologisch ausgewogen zu gestalten. Die EU hat sich – trotz innerer Konflikte – als politisch stabilisierender Faktor erwiesen. Heute bilden in der Mehrzahl der EU-Staaten Mitte-Links-Parteien die Regierungen. Das vergrößert die Möglichkeiten für einen Kurswechsel in der Europapolitik. Dazu aber muß der politische Wille vorhanden sein, der neoliberalen Globalisierung, der Willkür transnationaler Unternehmen und der krisenhaften Explosion der internationalen Finanzmärkte Einhalt zu gebieten. Deutsche Europapolitik muß als Ziel ein friedliches, demokratisches, soziales und ökologisches Europa der Bürgerinnen und Bürger verfolgen. Damit wird wiederentstehenden nationalistischen Egoismen begegnet.
2. Die Verträge von Maastricht bzw. von Amsterdam haben die grundlegende Fehlorientierung der EU-Entwicklung nicht korrigiert, sondern z. T. noch verstärkt: Markt, Geld und Kapitalinteressen sind die Prioritäten der gegenwärtigen EU-Integration, Sozialabbau und Massenarbeitslosigkeit die bittere Realität für viele Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten. Einen ihrer Geburtsfehler – mangelnde Demokratie – hat die EU bis heute nicht überwunden. Gegenwärtig besteht die Gefahr, daß die EU zu einer eigenständig und global agierenden Militärmacht wird. Menschen in Not weist sie erbarmungslos an ihren Grenzen ab.
3. In diese Situation hinein findet die deutsche Ratspräsidentschaft statt, in der in der EU eine Reihe wesentlicher Entscheidungen getroffen werden muß, die den europäischen Integrationsprozeß bis weit in das 21. Jahrhundert hinein prägen wird. Dazu gehören die Einführung des Euro, die Verabschiedung der Agenda 2000 mit den Reformen der Struktur-, Landwirtschafts- und Finanzpolitiken der EU, die Inkraftsetzung des Amsterdamer Vertrages und die Umsetzung seiner Beschlüsse und die

Erweiterung der EU. Auch die Entscheidung, ob eine neue Regierungskonferenz die ausstehenden institutionellen Reformen lösen kann, steht auf der Tagesordnung. Mit dem Vorsitz in der EU, den die Bundesrepublik Deutschland zugleich mit dem Vorsitz in Schengen, der Westeuropäischen Union (WEU) und in der G8 ausüben wird, übernimmt sie eine große internationale Verantwortung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für folgende Ziele vorrangig einzusetzen:

1. Pakt für Beschäftigung, Nachhaltigkeit und Solidarität

Höchste Priorität besteht in der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und in der Etablierung und Realisierung eines europäischen Beschäftigungspaktes. Die Trennung von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik einerseits und Wirtschafts-, Regional- und Strukturpolitik andererseits muß überwunden werden. Die EU muß zu aktiver Beschäftigungsförderungspolitik übergehen und den vom Europäischen Parlament angeregten „Pakt für Beschäftigung, Nachhaltigkeit und Solidarität“ auf der Ebene der EU wie der Mitgliedstaaten umsetzen. Dazu sind die Maastrichter Konvergenzkriterien zu ergänzen durch verbindliche quantifizierte beschäftigungspolitische, soziale und ökologische Kriterien bzw. zu korrigieren, um die haushaltspolitischen Spielräume der Mitgliedstaaten zu erweitern. Eine wichtige Maßnahme ist die deutliche Verkürzung der Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit. Die Arbeitzeitrichtlinie der EU ist dementsprechend zu verändern.

Zur Festlegung der beschäftigungspolitischen Leitlinien sollte ein Gremium gebildet werden, in dem nicht nur die Kommission und die Mitgliedstaaten, sondern auch das Europäische Parlament und die Sozialpartner auf europäischer Ebene vertreten sind. Die Leitlinien selbst sollen quantifiziert formuliert und bei Nichteinhaltung mit Sanktionen verbunden sein. Beschäftigungspolitische Wirksamkeit muß als Zielsetzung in der Rahmenverordnung für alle Strukturfonds verankert werden.

Auch die europäische Finanzpolitik muß sich am Ziel der Beschäftigungsförderung orientieren. Dazu gehört, daß die Europäische Zentralbank (EZB) nicht nur der Preisstabilität verpflichtet ist. Zusätzlich muß ein Gremium gebildet werden, in dem außer den Wirtschafts-, Finanz-, Arbeits- und Sozialministerinnen und -ministern der EZB-Rat, das Europäische Parlament und die europäischen Sozialpartner gemeinsam über Notwendigkeiten eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer abgestimmten koordinierten Beschäftigungspolitik beraten. Die Beschlüsse dieses Gremiums hat die EZB in ihren geldpolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

2. Sozial- und Umweltunion

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion muß mit einer Sozial- und Umweltunion verknüpft werden, die den Zielen sozialer Gerechtigkeit und nachhaltigen, ökologisch verträglichen Wirtschaftens verpflichtet ist.

Dazu gehört die Vereinbarung verbindlicher sozialer und ökologischer Mindeststandards, die verhindern, daß in den verschiedenen Regionen der EU ein ruinöser Dumpingwettbewerb im Sozial-, Lohn-, Steuer- und Umweltbereich betrieben wird. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen europäischer Gewerkschaften, ihre Tarifpolitik in der EU zu koordinieren.

Ebenso zählt dazu ein Stopp der Privatisierungstendenzen auf EU-Ebene bei der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere bei den europäischen Eisenbahnen und den übrigen öffentlichen Verkehrsunternehmen. Schließlich ist es notwendig, eine gemeinsame Politik für eine Verkehrs- und Energie- wende zu entwickeln. Dies muß über höhere Energiepreise und eine Besteuerung von Flugbenzin erfolgen, wobei die davon betroffene Bevölkerung in entsprechendem Umfang bei anderen Steuern zu entlasten ist.

3. Demokratisierung der EU

Die EU muß umfassend demokratisiert werden. Dazu bedarf es vor allem einer Verankerung einklagbarer individueller und sozialer Grund- und Menschenrechte im EU-Vertrag, einer Stärkung der Rechte sowohl des Europäischen Parlaments als auch der nationalen Parlamente, größerer Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen sowie einer Demokratisierung des Arbeits- und Wirtschaftslebens. Mit der Richtlinie zur Europäischen Aktiengesellschaft werden deutsche Mitbestimmungsrechte empfindlich beschnitten. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für eine diesbezügliche Nachbesserung einzusetzen.

In der EU müssen die in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung benannten Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltungshoheit als Rechtsinstitut in den EG-Verträgen verankert werden. Es bedarf einer besseren und angemesseneren Beteiligung der kommunalen Ebene im Ausschuß der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften. Darüber hinaus sollten Regelungen entwickelt werden, wie die lokale und regionale Ebene bereits im Entwurfsstadium wichtiger kommunalrelevanter EU-Verordnungen und EU-Richtlinien einbezogen wird.

4. Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe kann nicht nur ein im EG-Vertrag vereinbartes perspektivisches Ziel der Politik der EU bleiben, sondern erfordert als integraler Bestandteil der europäischen Beschäftigungspolitik die Förderung der gleichberechtigten Teilnahme von Frauen durch Quotierung aller beschäftigungspolitischen Maßnahmen. Durch existenzsichernde und sozial geschützte Beschäftigungsverhältnisse ist die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen zu sichern. Der Trend zu Niedriglöhnen, zu ungeschützten Arbeitsplätzen im informellen Sektor, zum Abbau sozialer Standards für Frauen ist aufzuhalten. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung für Frauen und Männer sind gezielt zu fördern. Dazu zählen u.a. existenzsichernde Teilzeitmodelle, die den gleichen sozialen Schutz und die gleichen Rechte wie Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse bieten.

5. Europäische Migrations- und Asylpolitik

Die europäische Migrations- und Asylpolitik muß auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention unter Beteiligung des Europäischen Parlaments und von Nichtregierungsorganisationen weiterentwickelt werden. Die Politik innerer Sicherheit in der EU muß auf einer bürgerrechtlichen Grundlage unter Beteiligung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Gerichtshofes gestaltet werden. An die Stelle des Prinzips der Abschottung vor Einwanderung und Flucht wird die Idee eines weltoffenen und demokratischen Europas gesetzt.

6. EU-Erweiterung

Die beitrittswilligen Länder Mittel- und Osteuropas sind als gleichberechtigte Partner der EU anzuerkennen. Ihre Integration in die Gemeinschaft kann in Stufen erfolgen, um gesellschaftliche und wirtschaftliche Verwerfungen in den Ländern zu vermeiden. Bei der Agenda 2000 ist darauf hinzuwirken, daß die Landwirtschafts-, Struktur- und Finanzpolitik der EU unter Zugrundelegung sozialer und ökologischer Standards so reformiert wird, daß bestehende Strukturen in EU-Staaten und in beitrittswilligen Ländern nicht destabilisiert werden.

7. Eintreten für einen zivilen Charakter der EU

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ist auf zivile und friedliche Konfliktregulierung zu richten. Schwerpunkte müssen die Unterstützung der OSZE bei der zivilen Bewältigung ihrer Bosnien- und Kosovo-Missionen, das Zustandekommen der Europäischen Sicherheitscharta sowie eines europäischen Abrüstungsabkommens sein. Die Bestrebungen, die WEU zum militärischen Arm der EU umzuformen, sind zu beenden. Statt Ausbau der europäischen Rüstungsindustrie geht es um den Abbau vorhandener Rüstungskapazitäten und die Einschränkung der Rüstungsexporte.

Bonn, den 8. Dezember 1998

Dr. Gregor Gysi und Fraktion